



UMFRAGE:

Soll die 13. AHV-Rente abgeschafft werden?

Soll die 13. AHV-Rente abgeschafft werden?

Sie können mitentscheiden – eine nicht repräsentative Meinungsumfrage in der Liechtensteiner Bevölkerung

Eng im Zusammenhang mit dem Niedergang des liechtensteinischen Treuhandwesens steht auch der latente Niedergang der Staatseinnahmen. Obwohl das Vermögen von Land und Gemeinden sowie der Landesinstitutionen bei rund 6 Mrd. Franken liegt, ist bei näherer Betrachtung der Staatsrechnungen der letzten Jahre einem nicht ganz wohl.

Gute Jahres-Abschlüsse, die hauptsächlich durch Sondereffekte (z.B. Steueramnestie rund 40 Mio. Einnahmen) zustande gekommen sind, werden überschwänglich gefeiert, um sich postwendend wieder nachdenklich und mahnend der Öffentlichkeit zu präsentieren unter dem Motto: «Sparen

ist oberstes Ziel». Das geschah in den letzten Jahren nicht nur einmal.

Unsere Frage an Sie

Die Frage, die wir Ihnen heute im Zuge der laufenden AHV-Revision und vor dem Hintergrund der Landesfinanzen stellen, heisst: «Soll die 13.

AHV-Rente abgeschafft werden?» Eine weitere Frage, die sich stellt: «Ist der Zeitpunkt einer kompletten AHV-Revision der richtige?» -Viele Bürgerinnen und Bürger können nicht verstehen, warum eine solche Eile mit dieser Revision, nachdem die AHV 11,2 Jahresausgaben auf der hohen Kante hat.

Eine derart komfortable Situation gibt es in keinem Land ausser in Liechtenstein. Dass man besonders wegen der demographischen Entwicklung der Bevölkerung für die Finanzierbarkeit der AHV-IV-FAK-Anstalten schauen muss, leuchtet ein. Aber man fragt sich schon, was hinter dieser hektischen Be-

triebsamkeit eigentlich steckt? Der demografische Wandel allein kann es nicht sein. Aufklärung tut hier not.

Anhebung des Rentenalters und des Beitragssatzes – Streichung der 13. AHV-Rente

Der Staat will sukzessive von jetzt 50 Mio. AHV-Zuschuss jährlich auf 20 Mio. Zuschuss reduzieren. Das heisst, sofern der Landtag mitmacht. Diese 30 Mio. Differenz müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzieren. So sieht der Vernehmlassungsbericht für eine umfassende AHV-Revision neben der Anhebung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre, auch eine Erhöhung des Beitragssatzes von 7,8 auf 8,1 Prozent vor. Die Wirtschaftsverbände haben bereits grünes Licht gegeben. Wirtschaftskammerpräsident Arnold Matt gegenüber Radio L: «Die gesamte AHV-Revision ist eine ausgewogene und weitsichtige Lösung.» Auch mit der Anhebung der 0.30 Lohnprozent (0,15% plus 0,15%) könne er als Unternehmer im Sinne der AHV-Sicherung leben. Etwas zurückhaltender formulierte es die stv. Geschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer

(LIHK), Frau Brigitte Haas, gegenüber Radio L: «Wenn man einmal angefangen hat, an einer Schraube zu drehen, kommt dann die zweite und die nächste dazu. Deshalb muss man gut darauf achten, dass die Kosten möglichst tief gehalten werden können». Grundsätzlich sei aber das Gesamtpaket der AHV wichtig. Aber von einem Zeitpunkt des AHV-Revisionsabschlusses haben die Vertreter der Wirtschaftsverbände nicht gesprochen.

Streichung des Weihnachtsgeldes als Knackpunkt?

In diesem Massnahmen-Paket ist auch eine «sanfte Streichung des Weihnachtsgeldes», also die Streichung der 13. AHV-Rente, inkludiert. Diese wurde 1992 bei sprudelnden Einnahmen sukzessive bis 1998 auf 100 Prozent einer Monatsrente angehoben. Es ist der Regierung klar, dass mit der Abschaffung des Weihnachtsgeldes für Rentner erhebliche Empfindlichkeiten verbunden sind. Deshalb hat Regierungsrat Mauro Pedrazzini den Vorschlag gemacht, die «Abschaffung der 13. Monatsrente» über einen längeren Zeitraum zu bewerkstelligen. Es

gibt verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Aber die tragfähigste und die am besten umsetzbare ist die von der Regierung bevorzugte Variante eines längerfristigen Zeitraumes.

AHV-Bezüger verliert die Teuerungsanpassung

Das heisst: Die ins Auge gefassete sog. sanfte Abschaffung des Weihnachtsgeldes bedeutet, dass die 13. Rente auf die zwölf Monatsrenten aufgeteilt wird. Die Gesamtsumme, die aus-

bezahlt wird, bleibt bestehen. Dafür soll auf Teuerungsanpassungen solange verzichtet werden bis die aufgelaufene Teuerung einem Dreizehntel der Jahresrente entspricht. Die Teuerungsanpassungen ersetzen sukzessive das Weihnachtsgeld. Der AHV-Rentner erhält so immer die Jahressumme wie bisher, allerdings ohne Teuerungsanpassung, die im Laufe der Zeit das Weihnachtsgeld ersetzen soll. (hoe)



UMFRAGE

Soll die 13. AHV-Rente abgeschafft werden?

JA

NEIN

ONLINE



So können Sie abstimmen: **ONLINE** unter www.lie-zeit.li/umfrage (oder QR-Code einscannen) – **E-Mail** an: info@lie-zeit.li (ausgefüllten Stimmzettel dafür mit dem Smartphone abfotografieren) – Stimmzettel per **FAX** an 375 9009 – **per Post** an: Zeit-Verlagsanstalt (lie:zeit) «UMFRAGE», Essanestrasse 116, 9492 Eschen.

Einsendeschluss: 31. August 2015